

# **Amtsblatt**

## **der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf**

Nummer 28

Jahrgang 2011

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 08. August 2011

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften -  
Fachhochschule Deggendorf  
Vom 08. August 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.5.2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.2.2011 (GVBl S. 102) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 13. September 2010 wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Grundordnung wird wie folgt geändert:  
„Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf“.

2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:  
Nach § 1 wird eingefügt: „§ 1 a Gliederung der Hochschule“.

3. § 1 erhält folgende Fassung:  
„Hochschulbezeichnung

Die Hochschule führt den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf“.

4. Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:  
„§ 1 a  
Gliederung der Hochschule

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf gliedert sich in die Fakultäten

1. Bauingenieurwesen und Umwelttechnik,
2. Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik,
3. Elektro- und Medientechnik,
4. Maschinenbau und Mechatronik,
5. Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen.

5. In § 46 Abs. 1 wird folgender Satz 7 eingefügt: „Das auswärtige Mitglied des Berufungsausschusses kann ein auswärtiges Gutachten im Sinne des § 49 Abs. 1 Satz 1 abgeben.“ Satz 7 wird Satz 8.
6. § 72 Satz 2 wird gestrichen.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf vom 05. Juli 2011 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 02. August 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident

Diese Änderungssatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf wurde am 08. August 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08. August 2011 durch Aushang in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 08. August 2011.